



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Peter Kneissl

Der Name des Choraules auf der Kölner Inschrift CIL XIII 8343: Ruphus oder Rupes ?

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue 5 • 1975

Seite / Page 411–418

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1489/5838> • urn:nbn:de:0048-chiron-1975-5-p411-418-v5838.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

PETER KNEISSL

Der Name des Choraules auf der Kölner Inschrift CIL XIII 8343: Ruphus oder Rupes?

CIL XIII 8343 (= ILS 9344).

Abb.: F. FREMERSDORF, Urkunden zur Kölner Stadtgeschichte aus römischer Zeit², 1963, Taf. 85 (= hier Taf. 44 Abb. 1); B. und H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln, 1975, Nr. 303, Taf. 66.

MEMORIAE
RVP·FI·NA†ONE·GRECO
MYLASEI·CHORALE
QVI VIXIT·ANNOS
5 XVI·DIONYSIVS
ASCLEPIADES·NATI
ONE·ALEXANDRI
NVS·PARENS·IEM
ATHENEVS·BENEM[e]
10 RENTI DESV[o]

Der kulturgeschichtlich interessanten und deswegen zu Recht viel beachteten Inschrift ist zu entnehmen, daß im späten 2. Jh. oder in den ersten Jahrzehnten des 3. Jh.s in Köln für kürzere oder längere Zeit ein junger Flötenspieler, wenn nicht eine ganze Musikerfamilie gastierte, die aus der östlichen Reichshälfte stammte und, nach dem qualitätvollen Grabaltar zu schließen, gewiß zu den angesehenen Vertretern dieses Berufsstandes zählte. Insoweit bietet die Inschrift kaum Probleme.* Lediglich der Name des in Köln gestorbenen Musikers bereitet einige Schwierigkeiten. Die bisher vertretenen Lösungen vermögen nicht zu überzeugen. Weiterkommen kann man hier nur, wenn ausgehend vom Schriftbild der Inschrift auch die Eigenart des Kölner Grabformulars und bestimmte Besonderheiten der Buchstabenformen mit in die Überlegungen einbezogen werden.

DOMASZEWSKI las als Namen des Flötenspielers RVP·FI (Genitiv), er sah in der senkrechten Haste nach RVP anscheinend eine Ligatur der Buchstaben HF.¹ Das Zu-

* Auf die inhaltliche Interpretation der Inschrift wird der Verf. im Rahmen einer Untersuchung eingehen, die sich mit den Berufsbezeichnungen der gallischen und germanischen Provinzen beschäftigt.

¹ Anmerkung zu CIL XIII 8343: Ruphi esse videtur.

standekommen der Form Ruphfus an Stelle des üblichen Rufus erklärte WEISGERBER mit «Kontamination von römischer und griechischer Schreibung.»² Für Ruphfi liefert jedoch der Befund der Inschrift keinen Anhaltspunkt. FREMERSDORF und DOPPELFELD entschieden sich für *RVPH(i)* bzw. *RVPH(o)* als Genitiv oder Dativ eines Namens, der dem lateinischen Cognomen Rufus entspräche.³ In die gleiche Richtung geht der Vorschlag, der neuerdings von den zuständigen Bearbeitern des Römisch-Germanischen Museums in Köln unterbreitet wurde. Die Buchstaben der Inschrift, die jetzt in dem neueroöffneten Kölner Museum zugänglich ist, wurden mit roter Farbe nachgezogen (Taf. 44 Abb. 2), ein Verfahren, über das man bekanntlich streiten kann. Ein solches Hervorheben der Buchstaben war bei lateinischen Inschriften keineswegs die Regel gewesen.⁴ Vor allem bei ungewöhnlichen oder ungesicherten Lesungen sollte man diesbezüglich eine größere Zurückhaltung üben.

Die Inschrift gibt heute den Namen des Choraules mit *RVP+i* wieder, welches als *RVPHI* (= Rufi) gelesen wird.⁵ + als Sonderform eines H kann als völlig ungewöhnlich gelten, sie scheint auf kaiserzeitlichen Inschriften der gallischen und germanischen Provinzen nicht belegt zu sein. Dagegen käme eine andere, ähnliche Sonderform des H, nämlich +, auf einer Kölner Inschrift durchaus in Betracht. Die Buchstabenform + (= H) begegnet relativ häufig in Südgallien und insbesondere auf den Inschriften von Nîmes, vereinzelt auch im übrigen Gallien und in der Cisalpina,⁶ desgleichen in Rom. Auf den Inschriften aus Nîmes in CIL XII erscheint die Sonderform + insgesamt 32mal, und zwar auf Grabsteinen. Diese stammen, sofern sie eine Datierung zulassen, aus dem 2. Jh. Der Gebrauch der abweichenden Form + für H beschränkt sich zumeist auf griechische Eigennamen. Lediglich das lateinische Cognomen Honoratus/-a weist in drei Fällen als Anfangsbuchstaben ein + auf.⁷ Auch innerhalb der griechischen Namen verwendet man jene Sonderform nicht beliebig, sie ist auf die Buchstabenfolge CH, PH und TH festgelegt, also *CH*, *PH*, *TH*.⁸ Im Anlaut begegnet + nur zweimal.⁹ Die Sonderform + erscheint dann in Nîmes gelegentlich in Ligaturen wie ε und ρ, so in *EVTCε-TIS*, *EPAP-ρ ODTVS*.¹⁰

Die Buchstabenform + geht sehr wahrscheinlich auf die Ligaturen φ und η (= PH, TH) zurück, die in Nîmes belegt sind, und wiederum ausschließlich in

² J. L. WEISGERBER, Die Namen der Ubier, Köln-Opladen 1968, 206.

³ FREMERSDORF a. O. 58. O. DOPPELFELD, Katalog der Ausstellung «Römer am Rhein», Köln 1967, 182, A. 154.

⁴ E. MEYER, Einführung in die lateinische Epigraphik, Darmstadt 1973, 21. I. CALABILIMENTANI, *Epigrafia latina*³, Milano 1974, 152.

⁵ Vgl. «Kölner Römer Illustrierte» 1974, 128 und 223 f.

⁶ R. CAGNAT, *Cours d'épigraphie latine*⁴, Paris 1914, 16.

⁷ CIL XII 3242. 3518. 3864.

⁸ Z. B. *EVTCε-TIS* (CIL XII 4023), *CARPOPHORVS* (CIL XII 3387), *PART-ENIVS* (CIL XII 3203).

⁹ *τεσ[y]c φ* (CIL XII 3234), *τΕΡΜΕΤΙΣ* (CIL XII 3535).

¹⁰ CIL XII 3197. 3209. 3442. 3576.

griechischen Eigennamen.¹¹ Die Form η könnte dadurch entstanden sein, daß man die Ligaturen wieder etwas auseinanderzog. Da sie fast nur in griechischen Namen vorkommt, läge die Vermutung nahe, daß es sich um eine Eigenheit handelt, welche durch griechische Vorbilder beeinflußt wurde. Die griechische Epigraphik kennt jedoch nichts Vergleichbares. Auch die in griechischen und lateinischen Buchstaben abgefaßten keltischen Inschriften Galliens weisen kein Zeichen auf, das mit der Sonderform η in Verbindung zu bringen wäre.¹² Eine Herleitung aus der lateinischen Kursivschrift scheidet gleichfalls aus. Somit dürfte der Annahme, daß die Sonderform η auf eine auseinandergezogene Ligatur Η oder Η zurückzuführen sei, die größte Wahrscheinlichkeit zukommen.

Η für Η und die Ligatur Η für ΗΕ begegnen – abgesehen von Nîmes – auf fallend häufig auf den Inschriften Niedergermaniens, und zwar in keltischen oder germanischen Namen und insbesondere in den Matronennamen des 2. und 3. Jhs. Die Form η enthalten die Matronennamen auf den Inschriften CIL XIII 7978. 7986. 7989; FINKE, BRGK 17, 1927, Nr. 267. 270. In einer anderen Matronenweihung aus Lechenich südwestlich von Köln wird als Gentilizium des einen Stifters C-HALLINIUS angegeben.¹³ Der Name Challinius ist nach WEISGERBER germanisch.¹⁴ Die Ligatur Η für ΗΕ erscheint in den Matronennamen der Inschriften CIL XIII 7854. 8496 und ferner mehrfach auf den Matronensteinen von Morken-Harff.¹⁵ Dagegen bleibt die für die Inschrift CIL XIII 8244 aus Köln vorgeschlagene Lesung OB-ONOREM wegen des schlechten Erhaltungszustandes unsicher.¹⁶

Vor diesem Hintergrund wäre die Sonderform η (= Η) in einem Eigennamen auf einer Kölner Inschrift des 2. oder 3. Jhs. durchaus denkbar und mit dem allgemeinen Befund in Einklang zu bringen. Jedoch spricht der spezielle Befund der Inschrift dagegen. Eine Namensform RVP+I oder RVP+I (= Ruphi) hat auf dem Grabstein schwerlich gestanden. Zu diesem Resultat führte eine Untersuchung des Originals und ein Vergleich mit der Abbildung bei FREMERSDORF,¹⁷ die den Zustand vor der Einfärbung wiedergibt. Man kann davon ausgehen, daß die Buchstaben in der fraglichen Zeile 2 tief eingeschnitten und gut erhalten sind. Im Mittelteil des Grabaltars hingegen hat die Schrift durch eine flächige Beschädigung gelitten, die Buchstaben weisen hier z. T. eine geringere Tiefe auf. Als Namensform am Anfang der Zeile 2 wird man zunächst RVP II lesen. Zu beiden Seiten der vorletzten senkrechten Haste von RVP II befinden sich fraglos kleinere Ver-

¹¹ CIL XII 3050. 3106. 3354. 3470. 3513. 3547. 3565. 3616. 5900a und ähnlich 3508.

¹² G. DOTTIN, *La langue gauloise*, Paris 1920, 146 ff.

¹³ CIL XIII 7976, vgl. CIL XIII Index S. 5.

¹⁴ L. WEISGERBER, *Rhenania Germano-Celtica. Gesammelte Abhandlungen*, Bonn 1969, 395 f., 416. Ders., *Namen der Ubier* 160.

¹⁵ H.-G. KOLBE, *Die neuen Matroneninschriften von Morken-Harff*, Kreis Bergheim, BJ 160, 1960, Taf. 10, 2; 17, 20a; 18, 65; 20, 29; 21, 38. 43.

¹⁶ Vgl. FREMERSDORF a. O. Taf. 148.

¹⁷ FREMERSDORF a. O. Taf. 96 = hier Taf. 44 Abb. 1.

tiefungen. Bei ihnen handelt es sich nicht um Trennungszeichen, denn diese werden in dem besser erhaltenen Teil der Inschrift, zu dem Zeile 2 gehört, zumindest durch eine scharfe Kante gekennzeichnet. Ein Vergleich mit dem Trennungszeichen zwischen **RVPII** und **NATONE** macht den Unterschied sehr deutlich. Auch als Endpunkte einer Querhaste kommen jene Vertiefungen nicht in Betracht. Wie selbst die Buchstaben in dem schlechter erhaltenen Teil der Inschrift noch zeigen, weichen die freien Enden der Querhasten, etwa bei dem Buchstaben **E**, in der Form erheblich von den Vertiefungen ab, die man zu beiden Seiten der vorletzten Längshaste von **RVPII** feststellen kann.

Beim Zusammentreffen von Längs- und mittleren Querhasten in Buchstaben wie **E** und **H** werden die Einschnittskanten der senkrechten Hasten in der Regel unterbrochen. Das gilt auch für entsprechende Ligaturen. Solche Unterbrechungen weisen die gut erhaltenen Buchstaben der Inschrift und die Ligaturen **†** und **NE** in Zeile 2 auf. Den gleichen Befund liefern die Matroneninschriften von Morken-Harff.¹⁸ Einen Einschnitt, der vom Anstoßen einer Querhaste herrührt, kann man jedoch weder an der linken noch an der rechten Kante der vorletzten Längshaste von **RVPII** erkennen. Da im Bereich der beiden Schlußhasten von **RVPII** nicht mit einer flächigen Beschädigung des Steins zu rechnen ist, wäre es sonderbar, wenn man die überaus geläufigen Ligaturen **†** (= **TI**) und **NE** (= **NE**) und die Buchstaben der Zeile 2 insgesamt mit großer Sorgfalt gearbeitet, das zwar belegte, in Köln aber sehr seltene **+** oder ein völlig ungewöhnliches **+** nur undeutlich und kaum erkennbar eingemeißelt hätte. In Zeile 2 wurde lediglich die Querhaste des **A** schwach ausgeführt; eine solche Form des **A** ist jedoch üblich und begegnet wiederholt in dieser Inschrift. Die zwei Vertiefungen zu beiden Seiten der vorletzten senkrechten Haste von **RVPII** gehen offensichtlich auf punktuelle Beschädigungen zurück, wie sie der Stein an mehreren Stellen aufweist. Man kann daher als Ausgangspunkt für die weiteren Erörterungen mit einiger Sicherheit annehmen, daß auf dem Grabaltar der Name des Verstorbenen in der Form **RVPII** wiedergegeben wurde.

RVPII – als Genitiv – kann nicht mit dem seltenen römischen Gentilizium **Rupius** in Verbindung gebracht werden, das in Rom, Afrika und Dalmatien vorkommt;¹⁹ denn auf den Grabinschriften werden die Personen im Falle der Einnamigkeit bekanntlich nicht mit dem Gentilizium genannt, sondern mit einem lateinischen Cognomen oder einem nichtrömischen Namen. Einen einheimischen, nichtrömischen Namen dürfte man in der vorliegenden Inschrift durchaus vermuten. Aufgrund der Herkunft des Chorauls wäre in erster Linie an östliche Namen zu denken.

Bevor man sich auf die Suche nach derartigen Namen begibt, sind zunächst einige Überlegungen über den Kasus anzustellen, der für den Namen vorauszu-

¹⁸ KOLBE a. O. Taf. 11, 3 **HE**; 16, 13 **HE**; 17, 20a **E**; 17, 25 **HE**; 18, 65 **E**; 20, 29 **E**; 20, 36 **HE**.

¹⁹ Vgl. G. ALFÖLDY, Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia, Heidelberg 1969, 116.

setzen ist. Zu erwarten wäre nach den Formeln *Dis manibus*, *D M et memoriae aeternae* und ähnlichen Erweiterungen, aber auch nach dem bloßen *memoriae* ein Genitiv, zumindest nach den Gepflogenheiten der gallischen Provinzen. Als Beispiele mögen die Grabinschriften aus Lyon dienen. Bei AUDIN-BURNAND werden etwa 400 Grabinschriften mit den oben genannten Einleitungsformeln verzeichnet,²⁰ von denen lediglich 18 den Namen des Toten eindeutig im Dativ bringen.²¹ Hinzu kommt allerdings eine Gruppe von rund 70 Frauengrabsteinen, bei denen man nicht zweifelsfrei entscheiden kann, ob die Endung *-ae* einen Genitiv oder Dativ bezeichnet. Jedoch darf man annehmen – darauf deuten die Grabinschriften mit griechischen Frauennamen hin –, daß auch hier nahezu ausschließlich der Genitiv verwendet wurde.

Von diesem Befund, wie ihn die Inschriften aus Lyon liefern, unterscheidet sich das in Köln übliche Grabformular in erheblichem Maße. Es überwiegt eindeutig die Verwendung des Dativs: In 23 Inschriften folgt auf *Dis manibus* ein Dativ,²² in nur drei Fällen ein Genitiv,²³ bei fünf Frauennamen bleibt ungeklärt, ob sie im Genitiv oder Dativ stehen.²⁴ Es existieren ferner zehn Grabinschriften, auf denen sich der Besitzer oder Stifter des Grabes am Anfang der Inschrift – nach *D M* – im Nominativ nennt, häufig verknüpft mit der Angabe *vivus sibi (fecit) et . . .*²⁵ Auch nach den erweiterten Weiheformeln wie *D M et perpetuae securitati* oder *D M et memoriae aeternae* werden in Köln im Unterschied zu Lyon die Namen der Verstorbenen im Dativ angegeben. Das zeigen drei sichere Zeugnisse: CIL XIII 8356: *D M et perpetuae securitate* (sic) + Dativ, CIL XIII 8364: *D M bone memoriae perpetuae securitati* + Dativ, und CIL XIII 8282: *M(emoriae) aetern[ae] Claudio Victo[ri]*. Gerade das letzte Beispiel ist in unserem Zusammenhang von Bedeutung. Für die Verbindung der erweiterten Weiheformeln mit einem Genitiv enthalten die Kölner Grabinschriften hingegen keinen Beleg. Bei vier Frauengrabsteinen läßt sich der Kasus nicht eindeutig bestimmen.²⁶

Eine andere Beobachtung fügt sich in dieses Bild ein. In den Grabinschriften von Nîmes folgt auf die Formeln *D M memoriae*, *memoriae aeternae*, *memoriae securitati* in der Regel ein Genitiv. Den einzigen sicheren Beleg eines Dativs bietet die Inschrift CIL XII 3559: *perpetuae quieti Domitio Tatiano*. Als Stifter wird

²⁰ A. AUDIN - Y. BURNAND, Chronologie des épitaphes romaines de Lyon, REA 61, 1959, 338 ff.

²¹ Es sind dies die Inschriften CIL XIII 1822. 1851. 1852. 1856. 1860. 1861. 1863. 1867. 1875. 1887. 1895. 1979. 1981. 2015. 2024. 2081. 2134. 2303.

²² CIL XIII 8267b. 8278. 8280. 8293. 8324. 8334. 8336. 8352. 8359. 8370. 8371. 8373. 8374. 8383. 8391. 8405. 8419. 8422. 8424. 8430. FINKE, BRGK 17, 1927, Nr. 293. 300. NESSELHAUF, BRGK 27, 1937, Nr. 227.

²³ CIL XIII 8423 (CIL: in der Nähe von Köln gef.). 12058. NESSELHAUF-LIEB, BRGK 40, 1959, Nr. 220.

²⁴ CIL XIII 8402. 8408. 8411. 8426. FINKE a. O. Nr. 295.

²⁵ CIL XIII 8267a. 8279. 8290. 8346. 8362. 8375. 8384. 8406. 8414. 8417.

²⁶ CIL XIII 8299. 8353. 8366. 8392.

ein *Agripin(ensis) Donatus pater* genannt. Aus Lyon sind, wie ausgeführt, 18 Grabinschriften bekannt, in welchen nach *Dis manibus* und den erweiterten Formeln die Namen der Toten – anstatt des sonst üblichen Genitivs – im Dativ stehen. Sieben dieser Inschriften beziehen sich auf Veteranen rheinischer Legionen.²⁷ Ob die Häufigkeit des Dativs, die in den Inschriften der gallischen Provinzen keine Entsprechung findet, als ein Charakteristikum der rheinischen Grabdenkmäler insgesamt gelten kann oder ob es sich lediglich um eine Kölner Eigenart handelt, braucht hier nicht geklärt zu werden. Es steht jedenfalls fest, daß in den Kölner Grabinschriften die Namen der Toten nach den Einleitungsformeln meist im Dativ wiedergegeben wurden.

Daß auch die Choraules-Inschrift dem beschriebenen Kölner Formular folgt, ließe sich bereits aus den Dativi *Greco Mylasei choraule* (Zeile 2 und 3) ableiten. *Mylasei* und *choraule* sind griechische Dative, *Mylasei* von Μυλασεῖς, das in dieser Form mehrfach begegnet.²⁸ Gerade auf den Grabinschriften der gallischen und germanischen Provinzen kann man jedoch häufig beobachten, daß die Namen der Toten und die zusätzlichen Angaben im Kasus nicht korrespondieren. Die genannten Dative setzen somit einen Dativ des Namens nicht zwingend voraus, sie lassen aber einen solchen zumindest vermuten. Dieser Sachverhalt und vor allem die Eigenart des Kölner Grabformulars berechtigen dazu, in der Namensform RVPII einen Dativ zu sehen, und das um so mehr, als bekanntlich auf den Inschriften – und besonders in Gallien – die übliche Form des Buchstabens E vielfach durch zwei senkrechte, unverbundene Haste (||) ersetzt wurde, eine Schreibweise, die der Kursivschrift entstammt.²⁹ RVPII wäre also ohne weiteres als RVPE zu lesen.

Jene Sonderform || dürfte auf Unkenntnis oder Nachlässigkeit zurückzuführen sein. Man wird hierbei mit zwei Fehlerquellen zu rechnen haben. Entweder übernahmen die Steinmetzen den Buchstaben || (= E) gedankenlos aus der kursiven Vorlage.³⁰ Bei zwei Kölner Inschriften trifft das mit Sicherheit zu, CIL XIII 8171 (FREMERSDORF Taf. 140), einer Weihinschrift für die D||ABVS LVCR||TIS, im folgenden Text wird dann E verwendet (2./3. Jh.), ferner bei der Grabinschrift CIL XIII 8405: D M M||ILLONIO ERACLIO, das Gentilizium des Sohnes dagegen MELLONIVS (2. Jh.). Zum anderen wurde das kursive || von den Steinmetzen mitunter irrtümlich als doppeltes I aufgefaßt, so etwa auf dem Blussus-Grabstein aus Mainz.³¹ Hier wird der keltische Frauenname Menimane im Nominativ mit MENMANI

²⁷ Leg. I Minervia: CIL XIII 1856. 1861. 1887. 1895; leg. XXII Primigenia: CIL XIII 1851. 1863; leg. VIII Augusta: CIL XIII 1860.

²⁸ K. E. GEORGES, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch¹⁰, Basel 1959, II 1079. W. PAPE - G. BENSELER, Wörterbuch der griechischen Eigennamen, Nachdruck Graz 1959, II 959.

²⁹ CAGNAT a. O. 14. MEYER a. O. 37.

³⁰ DOPPELFELD a. O. 175, A. 135. MEYER a. O. 20.

³¹ CIL XIII 7067.

wiedergegeben.³² Die Ligatur am Ende des Namens zeigt eindeutig, daß der Steinmetz das kursive ॥ als doppeltes i las. Ein derartiger Irrtum kann auch bei RVPII vorliegen, zumal auf den Inschriften der gallischen und germanischen Provinzen gelegentlich ein doppeltes i für ein einfaches steht. Gerade in Köln treten solche Schreibungen relativ häufig auf, wobei eines der beiden i oft etwas länger ist, also ॥ oder ॥. So findet sich auf mehreren Kölner Inschriften für CONIVX, CONIVGI die Schreibung CONVX, CONVGI.³³ Daß diese Schreibungen nicht allein durch den Ausfall des Konsonanten N bedingt sind – es begegnet auch CONVGI³⁴ –, erweisen die Formen EIIVS und EIIVSDEM, welche z. T. in den gleichen Inschriften neben CONVGI vorkommen.³⁵ Aber auch Personennamen wie POMPEIIA,³⁶ POMPEIANVS³⁷ und SONIO³⁸ enthalten das doppelte i. Diese Schreibung fand offensichtlich vor allem dann Verwendung, wenn in der Aussprache ein j-Laut mit schwang. Es wäre denkbar, daß dem Steinmetzen, der die Grabinschrift für den in Köln gestorbenen Choraules anfertigte, ein Männername mit der Kasusendung ॥ (= i) verständlicher erschien als eine Endung -e, wenn man nicht ein bloßes Versehen annehmen will, wie es zweifellos bei MULLONIVS – MELLONIVS zu unterstellen ist.

Der Choraules trug also allem Anschein nach einen Namen, der im Dativ RVPE lautete. Lateinische Namen, die man mit dieser Form in Verbindung bringen könnte, gibt es nicht. Das seltene Gentilizium Rupius scheidet aus,³⁹ ebenso das Cognomen Ruber (Genitiv Rubri), das im CIL zweimal belegt ist.⁴⁰ Zudem lassen die Herkunft des Toten und die seines Vaters eher an einen östlichen Namen denken. Griechische Männernamen mit dem Stamm 'Pouβ-, 'Pυβ-, 'Pouπ-, 'Pυπ- sind allerdings nicht bekannt. Dagegen verzeichnen PAPE-BENSELER mehrere hebräische Namen mit der Stammsilbe 'Pouβ-.⁴¹ ZGUSTA nennt gleichfalls einige Namen mit Pouβ-, bzw. Pυβ-: Pouβeις aus Kilikien, Pυβης aus Pisidien und 'Pouβης aus Phrygien.⁴² 'Pouβης stellt nach L. ROBERT die hellenisierte Form des hebräischen Namens Ruben dar.⁴³ Für den Namen 'Pouβης ist der Dativ 'Pouβη belegt.⁴⁴

³² Vgl. A. HOLDER, Alt-celtischer Sprachschatz, Leipzig 1904, II 547 f.

³³ CIL XIII 8267a (FREMERSDORF Taf. 26). 8338. 8351 (FREMERSDORF Taf. 71). 8359. 8362. 8377 (CONIVGI). 8396. FINKE a. O. Nr. 295 (FREMERSDORF Taf. 75). 300.

³⁴ Z. B. CIL XIII 8279.

³⁵ CIL XIII 8244 (FREMERSDORF Taf. 148). 8267b (FREMERSDORF Taf. 32). 8352. 8396.

³⁶ CIL XIII 8279. 8414.

³⁷ FINKE a. O. Nr. 291 (FREMERSDORF Taf. 106).

³⁸ CIL XIII 8352 (FREMERSDORF Taf. 73). Zu dem keltischen Frauennamen Soi(i)o vgl. WEISGERBER, Namen der Ubier 238, und HOLDER a. O. II 598.

³⁹ S. oben S. 414.

⁴⁰ I. KAJANTO, The Latin Cognomina, Helsinki 1965, 229.

⁴¹ PAPE-BENSELER a. O. II 1314.

⁴² L. ZGUSTA, Kleinasiatische Personennamen, Prag 1964, 445.

⁴³ L. ROBERT, Épitaphes d'Eumeneia de Phrygie, Hellenica XI-XII, Paris 1960, 419.

⁴⁴ So ZGUSTA; bei ROBERT a. O. 415 (A II, 5): σὺν 'Pouβη.

WUTHNOW erwähnt die Namen Πούβη, Πούβην und ferner Πούπ.⁴⁵ Der letzte Name begegnet dreimal in einer ägyptischen Steuer- und Abgabenliste des 6. Jh.s n. Chr.⁴⁶ Vermutlich gehört auch das Cognomen Rupa (Dativ Rupae), das Cicero ad fam. 2, 3, 1 für einen Freigelassenen überliefert, in den Kreis dieser östlichen Namen, wenngleich SCHULZE etruskische Herkunft annimmt.⁴⁷

Der Dativ RVPE der Kölner Inschrift wäre demnach ohne Schwierigkeiten an einen östlichen oder semitischen Namen anzuschließen, der im Nominativ RVPES heißen könnte. Der Wechsel von β zu π oder p ließe sich auf unterschiedliche Schreibung zurückführen. Jedoch muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß es sich um Namensstämme handelt, die sprachlich zu trennen sind. Was die unterschiedliche Schreibung (β, π, p) betrifft, so könnte Vergleichbares in dem ungewöhnlichen Namen NEPELENI (Dativ) vorliegen, der ebenfalls in einer Kölner Inschrift genannt wird.⁴⁸ Eine Sklavin namens Maura setzt einen Grabstein für ihren Contubernalis, den Freigelassenen eines Centurio der leg. V, und für NEPELENI FILIAE. Es ist nicht sicher zu entscheiden, ob der Name auf griechisch Νεφέλη zurückgeht, wie von WEISGERBER angenommen wird.⁴⁹ NEPELENI (Dativ) könnte – und das sei als Vermutung geäußert – auch von dem semitischen Namen Nébəl abgeleitet sein, der in dieser Form in der Suda als ὄνομα κύρου καὶ εἴδος μέτρου Ἐβραϊκοῦ aufgeführt wird. Ein semitischer Name NP'L ist unter Umständen in Karthago belegt.⁵⁰ Man hätte also wiederum eine Schreibung mit β und eine mit p bzw. mit einem Zeichen für p. Aber selbst ohne die möglichen Parallelen Πούβης – Πούπ – Rupa, Nébəl – Nepeleni wäre die Form RVPE allein durch eine fehlerhafte Umschrift zu erklären. So wird etwa auf einer Kölner Grabinschrift des 3. Jh.s das Cognomen Eupsychius umgekehrt mit b geschrieben.⁵¹

Die dargelegten Erörterungen führen zu dem folgenden Ergebnis. Der epigraphische Befund – die Inschrift bietet als Namensform RVPII ohne irgendeine Ligatur, vielmehr mit zwei unverbundenen senkrechten Hasten am Ende –, die beschriebene Eigenart des Kölner Grabformulars, nämlich die Bevorzugung des Dativs, ferner die Tatsache, daß auf den Inschriften der gallischen und germanischen Provinzen für den Buchstaben E häufig die kursive Form II verwendet wird, und nicht zuletzt die Herkunft der in der Inschrift genannten Personen lassen es geraten erscheinen, für den Choraules einen östlichen oder semitischen Namen anzunehmen, dessen Dativ RVPE und dessen Nominativ vermutlich RVPES lautete.

⁴⁵ H. WUTHNOW, Die semitischen Menschennamen in griechischen Inschriften und Papyri des vorderen Orients, Leipzig 1930, 98 f.

⁴⁶ Catalogue général des antiquités égyptiennes du musée du Caire. Papyrus grecs d'époque byzantine par J. MASPERO, t. 2, Le Caire 1913, Nr. 67139.

⁴⁷ W. SCHÜLZE, Zur Geschichte Lateinischer Eigennamen, Nachdruck Berlin 1966, 368.

⁴⁸ CIL XIII 12059.

⁴⁹ WEISGERBER, Namen der Ubier 286, 366 f. Vgl. auch CIL XIII Index S. 41.

⁵⁰ G. HALFF, L'onomastique punique de Carthage, Karthago 12, 1965, 118.

⁵¹ CIL XIII 8364.

MEMORIAE
RUPHINATONEGRECO
MYLA SEI·CHORAVLE
QVIVIXIT·ANNOS
XVI·DIONYSIVS
ASCLEPIADES·NATI
ONE·ALEXANDRI
NVS·PARENS·IE
ATHENEVS·BENEN
RENTI · DES

MEMORIAE
RUPHINATONEGRECO
MYLA SEI·CHORAVLE
QVIVIXIT·ANNOS
XVI·DIONYSIVS
ASCLEPIADES·NATI
ONE·ALEXANDRI
NVS·PARENS·IE
ATHENEVS·BENEN
RENTI · DES

Die Kölner Inschrift CIL XIII 8343, links im ursprünglichen Zustand (nach F. Fremersdorf, Urkunden zur Kölner Stadtgeschichte aus römischer Zeit², 1963, Taf. 85), rechts heutiger Zustand (Foto: P. Kneißl), Zu S. 411ff.